

TV STÄFA

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 25. Oktober 2020

Version: 24. Oktober 2020

Ersteller: Brigitta Eichenberger, Technische Leiterin



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Der Leiter ist umgehend darüber zu informieren.**

2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind eineinhalb Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings die Anzahl Teilnehmenden wie folgt beschränkt ist:

Turnhalle Obstgarten gross ohne Trennwand (41 x 20) = maximal 82 Personen

Turnhalle Obstgarten klein (26 x 14 m) = maximal 36 Personen

Turnhalle Tränkebach (16 x 27 m) = maximal 43 Personen

Turnhalle Kirchbühl (25 x 14 m) = maximal 35 Personen

Turnhalle Beewies (26 x 14 m) = maximal 36 Personen

Turnhalle Beewies unten (16 x 14 m) = 22 Personen

Turnhalle Moritzberg (26 x 14) = maximal 36 Personen

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor **und** nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

5. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden, Trainer und Funktionäre tragen ab dem Betreten des Schulareals, bis das Training beginnt die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Schulareal verlassen hat.

Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum ein und es liegt deshalb im Ermessensspielraum des Trainers*in zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.

Trainer*in: Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Mini/Muki/Vaki -Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitta Eichenberger.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 366 39 41 oder b.ei@gmx.ch).

7. Besondere Bestimmungen TV Stäfa

Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

- Leiter mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko geben weiterhin keine Lektionen.
- In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.
- Die Turnenden tragen ab dem Betreten des Schulareals bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man das Schulareal verlassen hat.
- Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss auf das Duschen verzichtet werden.
- Wenn Trainer in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Wir empfehlen den Trainern auch während des Helfens und Sicherns, wo die eineinhalb Meter Distanz nicht eingehalten werden können, eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Mini/Muki/Vaki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.
- Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- An- und Rückreise, wenn immer möglich nicht in Gruppen. Wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden, wird empfohlen, dass die Erwachsenen im Auto eine Schutzmaske tragen.
- Es dürfen sich lediglich die aktiven Mitglieder in der Trainingsinfrastruktur aufhalten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt. Wenn möglich umgekleidet ins Training kommen. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.
- Beim Eintritt und Verlassen müssen ALLE ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Bei den Jugendgruppen (auch bei den Erwachsenen empfohlen) wird das Desinfektionsmittel durch den Leiter abgegeben (vermeiden das zu viele Hände die Flasche berühren).
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen, wartet die zweite Gruppe so lange im vordefinierten Bereich, bis die Halle und deren Vorraum frei ist (Training 5 min. früher beenden, respektive 5 min. später beginnen).

Obstgarten klein → Gang bei Trampolin
Obstgarten gross → bei den Sitzbänken
Kirchbühl → vor den Stufen zur Turnhalle bei den Fenstern
Beewies → draussen oder im Eingangsbereich
Moritzberg → vor der Halle unter Dach
Tränkebach → oberen Stock vor den Schulzimmern

- Während einem Training sollte die Gruppenzusammensetzung nicht geändert werden
- Kein Trainieren mit freiem Oberkörper
- Jeder Leiter ist verantwortlich, dass eine Trainingspräsenzliste geführt wird.
- Der Vorstand organisiert Desinfektionsmittel. Dem Hauptleiter jeder Gruppe wird eine Flasche abgegeben, dieser ist dann verantwortlich für das Nachfüllen und deren Aufbewahrung.
- Beim Aufstellen von Geräten / Matten, warten die einzelnen Gruppen, bis die andere Gruppe vollständig aufgebaut hat.
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter persönlich kommuniziert.
- **Für KUTU, GETU und Vereinsgeräturnen gilt zusätzlich:**
Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunst-/Geräturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.
Es wird empfohlen die Geräteumrandungen des Trampolins, die Sicherheits- und Schiebematten regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Stäfa, 24. Oktober 2020

Patrick Pletscher (Präsident)



Brigitta Eichenberger (Technische Leiterin)

